



Erklärung zu "REACH"

Informationen zur Verordnung „(EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - REACH)

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Die Kunststoff und Elektrotechnik GmbH produziert keine Stoffe im Sinne dieser Verordnung.

Wir verkaufen lediglich Produkte, die gemäß TITEL I, KAPITEL 2, Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) in chemikalienrechtlichem Sinne „Erzeugnisse“ sind und nicht als „Stoffe“ oder „Zubereitungen“ definiert werden.

Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung ist die **Kunststoff und Elektrotechnik GmbH** ein „Nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) und unterliegt nicht den Registrierungsspflichten.

Darüber hinaus können wir bestätigen, dass in den von der **Kunststoff und Elektrotechnik GmbH** hergestellten Produkten keine Substanzen in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten enthalten sind, die von der „ECHA“ (European Chemicals Agency) in der sogenannten Kandidatenliste als „Besonders Besorgnis erregende Stoffe“ (Substance of Very High Concern = SVHC) veröffentlicht wurden.

Im eigenen Interesse und Interesse unserer Kunden führt die **Kunststoff und Elektrotechnik GmbH** ein Gefahrstoffkataster, in dem die Jahresmengen der eingesetzten Chemikalien und Gefahrstoffe erfasst und kontinuierlich aktualisiert werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Thema REACH erhalten Sie unter folgenden Links:

www.reach-clp-biozid-helpdesk.de

www.reach-info.de

www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach



27.03.2018

A. Klausmann



27.03.2018

M. Steinfort